

II-597 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

9.5.1967

255/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 231/J

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-
Ing. Dr. W e i ß
auf die Anfrage der Abgeordneten T h a l h a m m e r und Genossen,
betreffend Unterstützung der Hallstätter-Schiffahrt.

-.-.-.-

Zur Anfrage der Herrn Abgeordneten erlaube ich mir, folgendes mitzu-
teilen:

Zu Frage 1): Das Privatbahnunterstützungsgesetz 1959, BGBl.Nr. 286/1959,
bietet gegenwärtig keine Möglichkeit, den Unternehmen, welche Schifffahrts-
linien betreiben, den Einnahmenausfall aus ermäßigten Tarifen des Schüler-
und Berufsverkehrs zu vergüten, da das Privatbahnunterstützungsgesetz aus-
schließlich auf Haupt- oder Nebenbahnen (§ 4 des Eisenbahngesetzes 1957/
BGBl.Nr. 60) abgestellt ist. Aber auch ein Verzicht auf verschiedene Steuer-
leistungen, wie er in der Novelle zu § 4 des Privatbahnunterstützungsge-
setzes, BGBl.Nr. 330/1963, eingeräumt wird, ist - da es sich im gegenständ-
lichen Falle um keine Eisenbahn handelt - nicht möglich.

Zu Frage 2): Was die Frage betrifft, dem Nationalrat eine Gesetzesvor-
lage zuzuleiten, durch welche die Möglichkeit geschaffen würde, privaten
Schifffahrtslinien, die Leistungen im Dienste der Öffentlichkeit erbringen,
den Einnahmenausfall aus ermäßigten Tarifen des Schüler- und Berufsverkehrs
zu vergüten bzw. auf bestimmte Steuerleistungen zu verzichten, wird diese
auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft werden, wobei jedoch im Hinblick auf den
meist lokalen Charakter solcher Fälle die Möglichkeit nicht ausgeschlossen
werden kann, daß auch legislative Maßnahmen auf Landesebene zielführend sein
könnten.

-.-.-.-